

bauen + rechten : Schweizerische Baurechtstagung in Fribourg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **92 (2005)**

Heft 6: **Beliebte Orte = Lieux prisés = Popular places**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

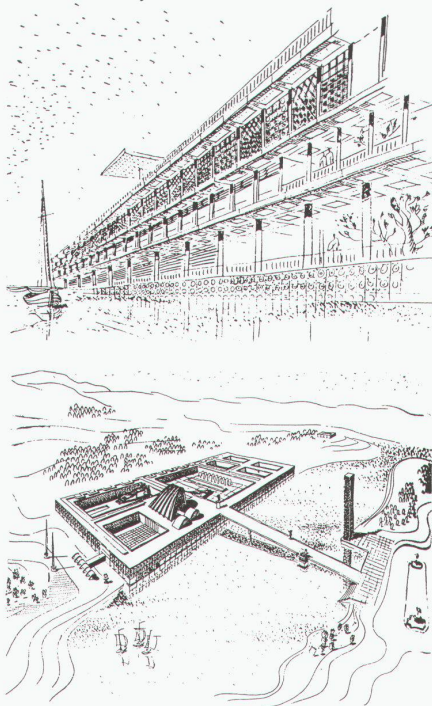
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leserbrief

Zur Rezension «Wessen Geschichte spiegelt sich in Chandigarh?» in *wbW* 12 | 2004, S. 57–58

Die in *wbW* 12 | 2004 publizierte Besprechung eines Buches über Chandigarh hat mich dazu bewogen, Ihnen ein paar – vor fünfzig Jahren geäusserte – Gedanken des polnischen Architekten Maciej Nowicki zukommen zu lassen, der im Büro von Albert Mayer in New York als Erster am Masterplan für die neue Hauptstadt des indischen Staates gearbeitet hatte. In diesem Entwurf, wie auch in seinen anderen Projekten, zeigte Nowicki den Weg auf, den eine humanistische Kultur einzuschlagen hat, um unsere Zivilisation vor Sterilität und Entmenschlichung zu bewahren. Das vordringliche Anliegen Nowickis war der «Mensch», den er als Hauptgrundlage für die Architektur betrachtete und der in allen seinen Skizzen für Chandigarh gegenwärtig ist, als Wesen aus Fleisch und Blut oder als Skulptur. Auch die Natur ist überall: die Vegetation und das Wasser. Damals wie heute war und ist der Einbezug der Vegetation in Chandigarh wesentlich für das Leben der Verkehrsadern und Fussgängerverbindungen im öffentlichen Raum. Nowicki hatte für die Bewohner und Arbeiter von Chandigarh überdies einen grossen Park mit einem um das Kapitol herum angelegten See geplant.

In virtuosen Zeichnungen vereinigt Nowicki in glücklicher Weise all die gütigen Elemente der zeitgenössischen Architektur mit einer vom Menschlichen geprägten Eleganz, die dem heutigen Chandigarh abgeht. Nowickis Skizzen vermitteln eine schlichte, anmutige Schönheit, verbunden mit einem Gefühl für das Räumliche, das heute – in Chandigarh wie in anderen Teilen der Welt – in Vergessenheit geraten zu sein scheint. Dem Team von Le Corbusier, das nach dem Unfalltod Nowickis schliesslich beigezogen wurde, ist es nicht gelungen, in einer zeitgenössischen plastischen Sprache, das Wesen der lokalen Lebenstradition zu treffen, was als Hauptidee hinter Nowickis der Freiheit verpflichteterem Schaffen stand.



Zeichnungen für das Kapitol in Chandigarh von Maciej Nowicki

Die beigelegten Skizzen Nowickis für Chandigarh sollen zeigen, was für eine Chance damals verloren ging, und sie sollen gleichzeitig Zeugnis von der Existenz eines hoch kultivierten Menschen ablegen, dessen hauptsächliches Interesse dem menschlichen Leben selbst und nicht der abstrakten Form zur Realisierung dieses Lebens galt. Nowickis zahlreiche Studien wären eine Quelle der Inspiration für eine humanere und wärmere Architektur.

Adam Milczynski Kaas, Professor an der Escuela de Arquitectura Universidad de Navarra, Pamplona, Spanien.
Übersetzung aus dem Französischen: Christa Zeller

Anmerkung der Redaktion: Der polnische Architekt Maciej (Matthew) Nowicki, leistete bis zum seinem Tod durch einen Flugzeugabsturz über Ägypten am 31. August 1950 einen massgeblichen Beitrag zum Entwurf der Stadt Chandigarh. Die Rezension von «Chandigarh's Le Corbusier» von Vikramaditya Prakash ist nicht auf die frühe Phase des Entwurfs, in der Albert Mayer und Matthew Nowicki ihren Beitrag leisteten, eingegangen. Das Buch erwähnt aber den Architekten Nowicki, hauptsächlich seine Zeichnungen, denen «ein vage «indisches» Gefühl» zugeschrieben wird (S. 42). Weiter vermutet Prakash, dass Le Corbusier Nowickis Zeichnungen für ein Kapitol in der Mitte eines Sees gesehen hat, dass er allerdings «aus Angst vor einem sichtbaren Einfluss» diese Idee weder in Chandigarh noch für den Plan des 100 Meilen nördlich gelegenen Staudamms Bhakra Nangal aufnehmen wollte (Anm. 25, S. 164).

Lewis Mumford hat Nowicki 1954 im «Architectural Record» im Text «The Life, the Teaching and the Architecture of Matthew Nowicki» Tribut geleistet. svf

§ Schweizerische Baurechtstagung in Fribourg

Unter der Leitung von Prof. Dr. Hubert Stöckli fand im März 2005 die 16. Schweizerische Baurechtstagung des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht in Fribourg statt. Die jeweils modular aufgebaute Tagung erfreut sich grosser Beliebtheit. Sie ermöglicht es den Teilnehmern, während zweier Tage aus einer Vielzahl von Vorträgen, Workshops und weiteren (Plenums-) Veranstaltungen ein individuelles, qualitativ hochstehendes Programm zusammen zu stellen. Ganz bewusst richtet sich die Baurechtstagung nicht nur an BaujuristInnen; sie versteht sich vielmehr als Weiterbildungs- und Austauschplattform für alle, die mit Bauen zu tun haben. Dementsprechend wird sie z. B. auch von öffentlichen und privaten Bauherren, UnternehmerInnen, RichterInnen, TreuhänderInnen und Verbänden besucht. Noch immer spärlich vertreten waren, wie schon in den Jahren zuvor, die Architekten und ihre Interessenvertreter, namentlich ihre Berufsverbände; ein meines Erachtens schwerwiegendes Versäumnis, angesichts der Tatsache, dass die Tagung einen seltenen Anlass bietet, wo Spezialisten verschiedenster Sparten des Baus erreicht und aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen im Bauwesen besprochen werden können. Dabei werden Meinungen ausgetauscht und gebildet, die später ihren Niederschlag in der Arbeit der Teilnehmer finden und damit nicht zuletzt auch in der Rechtsprechung, in Verbandsnormen und in der juristischen Literatur ihre Wirkung zeigen. Als Aufruf, das interdisziplinäre Denken im Dienst der Sache zu pflegen, darf deshalb auch der Anstoss von Herrn Prof. Hubert Stöckli verstanden werden, für die Ausarbeitung der Allgemeinen Bedingungen Bau (ABB) künftig neben Baufachleuten auch JuristInnen einzusetzen. Die Tatsache, dass die Veranstalterin mit Markus Peter einen Architekten eingeladen hat, um vor dem Plenum über seine Erfahrungen und Prognosen

im Zusammenhang mit Urbanisierungskonflikten zu referieren, zeigt, dass umgekehrt auch die Meinung der Architekten interessiert. Dieser Umstand sollte in Zukunft vermehrt genutzt werden, damit an dieser Veranstaltung auch die Anliegen und Interessen der Architekten Gehör finden. Angeboten wurden u. a. die folgenden Veranstaltungen (mit kurzem inhaltlichem Überblick):

Private Baunormung

Prof. Dr. Hubert Stöckli Die private Baunormung, bestehend aus dem Vertragsrecht und den technischen Normen, hat u. a. mit der Einführung der Normenreihe «Allgemeine Bedingungen Bau» des SIA, kurz ABB, eine wichtige Erneuerung erfahren. Bisher sind sechs Einzelnormen erschienen, die allgemeine Vertragsbedingungen für unterschiedliche Arbeitsgattungen aufstellen. Weitere sind in Vorbereitung. Als private Regelwerke müssen sie von den Parteien vertraglich übernommen werden, um Geltung zu erlangen. Ihre Besonderheiten, ihr Verhältnis zur SIA-Norm 118 aber auch eine inhaltliche Beurteilung aus juristischer Sicht sowie weitere Neuentwicklungen im privaten Normenbereich waren Thema dieses Vortrages.

Renovation von Stockwerkeigentum

Prof. Dr. Jörg Schmid Stockwerkeigentum erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Im Zusammenhang mit Umbauvorhaben und Renovierungen stellt sich deshalb immer häufiger die Frage, ob bzw. wie weit ein Bauherr allein über bauliche Massnahmen entscheiden kann, also wo ihm Schranken gesetzt sind bzw. wann er die Angelegenheit der Stockwerkeigentümergeinschaft unterbreiten muss und schliesslich wer für die Kosten der tätig gewordenen Unternehmer haftet.

Geistiges Eigentum der Planer

Prof. Dr. Eugen Marbach Der Referent zeichnet die Grenzen des Urheberrechtsschutzes auf. Seine Bilanz ist für die Architekten ernüchternd; in einer frühen Planungsphase hält er den Urheberrechtsschutz für einen Mythos, da blosser Ideen und

Konzepte nicht geschützt seien, und in der fortgeschrittenen Planungsphase könne in der Regel ein Projekt so angepasst werden, dass der Urheberrechtsschutz umgangen werden könne. Neue Tendenzen zum Schutz gestalterischer Arbeiten, die sich aus dem Designschutz und dem Patent- und Markenrecht ergeben, gelte es deshalb aufmerksam zu verfolgen; derzeit seien sie aber nur von geringem konkreten Nutzen.

Garantien und Bürgschaften

Prof. Dr. Viktor Aeppli Von grosser praktischer Bedeutung ist hingegen die Absicherung von Unternehmerleistungen durch Garantien und Bürgschaften. Der Vortrag erlaubt einen vertieften Einblick in deren Ausgestaltung, Grenzen und Möglichkeiten und zeigt Alternativen auf, die eine bestmögliche Absicherung gewährleisten.

Enteignung und Entschädigung

Prof. Dr. Peter Hänni Der Referent geht den Voraussetzungen für formelle und materielle Enteignungen nach und zeichnet die Probleme auf, die sich im Zusammenhang mit der Enteignungsschädigung stellen können.

Versicherungen von Bauschäden

PD Dr. Stephan Fuhrer Bauversicherungen als Teil des Risk-Management sind das Thema dieses Workshops; er vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bauversicherungen, gibt Anleitung über deren Koordination sowie darüber, wie das Rückgriffsrecht unter den Versicherungen funktioniert und geht schliesslich auf die zahlreichen aktuellen Revisionen im Versicherungsrecht ein.

Koordination komplexer Bauverträge

RA Dr. Roland Hürlimann Von Gesetzes wegen ist der Bauherr verpflichtet, für die Koordination der an Bau Beteiligten besorgt zu sein. In der Regel wird er diese Aufgabe jedoch auf den General- oder Totalunternehmer oder aber auf die Planer überwälzen. So gehört die Koordination in den Planerverträgen meist zu den üblichen Pflichten der Planer, wie auch aus SIA 102, 103 oder 112 her-

vorgeht. Da die einzelnen Verträge von Gesetzes wegen in Bezug auf Bestand und Inhalt voneinander unabhängig sind, ist es sehr wichtig, dass sie miteinander verknüpft werden. Tut der für die Koordination Verantwortliche dies nicht, läuft er Gefahr, für die daraus erwachsenen Nachteile eintreten zu müssen, etwa wenn die Subunternehmer nur zu geringeren Leistungen verpflichtet werden können als jene, zu denen sich der Generalplaner gegenüber dem Bauherrn verpflichtet hat. Mit vielen äusserst nützlichen Hinweisen vermittelt der Referent das Know-how, das nötig ist, um die verschiedenen Verträge durch entsprechende Klauseln sinnvoll zu verknüpfen.

Bauverzögerungen und ihre Folgen

RA Dr. Anton Henninger Wie verbindlich sind Termine und Fristen? Wann und wie können sie angepasst werden? Und welches sind die Folgen von Verzögerungen? Diesen und anderen Fragen rund um Bauverzögerungen geht der Referent in seinen Ausführungen nach.

Den Abschluss bildet ein Überblick über die neuesten Urteile im Baurecht (Prof. Dr. Hubert Stöckli, Prof. Dr. Alexandra Rumo-Jungo, Dr. Peter Hänni u. a.)

Die nächste Baurechtstagung in Fribourg findet am 6./7. bzw. 13./14. März 2007 statt. Weitere Auskünfte zur Veranstaltung und Bestelladresse für die ausführliche Tagungspublikation 2005 (in deutscher oder französischer Sprache) zum Preis von Fr. 190.-: Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, Universität Fribourg, Chemin des Grenadiers 2, 1700 Fribourg, Tel. 026 300 80 40, Fax 026 300 97 20, e-mail Baurecht@unifr.ch.

Isabelle Vogt